



Betreff

2. Änderung Straßenreinigungsgebührensatzung Stadt Burg Stargard

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bürgermeister

Datum

09.11.2018

Sachbearbeitung:

Andy Marquardt

Verantwortlich:

Tilo Lorenz

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)

Sitzungstermin

12.11.2018

Status

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)

27.11.2018

N

Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)

12.12.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt die Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Burg Stargard und bestätigt die dazugehörige Kalkulation.

Es werden folgende Gebührensätze beschlossen:

Reinigungsklasse	neu kalkuliert
RKL 1	2,60 €/m
RKL 2	2,18 €/m
RKL 3	1,59 €/m
RKL 4	1,17 €/m

Sachverhalt:

Die 2. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung macht sich auf Grund der neu kalkulierten Gebührensätze erforderlich. Insbesondere die interne Verrechnung der Bauhofleistungen im Bereich der Stadtreinigung sowie für den Winterdienst wirkt sich auf die Gebührenhöhe aus.

Die städtischen Leistungen im Bereich der Stadtreinigung und des Winterdienstes können zu 75 % auf die davon bevorteilten Grundstückseigentümer entsprechend Frontmetermaßstab umgelegt werden.

Für die Reinigungs- und Winterdienstpflichten, die entsprechend Reinigungssatzung nicht durch die Stadt durchgeführt bzw. beauftragt werden, sind die Grundstückseigentümer verantwortlich.

Rechtliche Grundlage: KAG M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Gebührenerträge 0.54500.43223000

Anlagen:

Straßenreinigungsgebührensatzung sowie Kalkulation

Lorenz
Bürgermeister